

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten im Fachbereich gaststättenrechtliche Erlaubnis der Verwaltungsgemeinschaft Rain

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Daten werden erhoben, um gaststättenrechtliche Erlaubnisse auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Rain zu bearbeiten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die **Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60 und Münchner Straße 42, 86641 Rain**. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. §§ 2, 9, 11, 12 Gaststättengesetz (GastG) verarbeitet.

Die Datenerhebung und –verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegen stehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden ihre Daten an die Polizei, an das Finanzamt, an das Landratsamt (Gewerbeaufsichtsamt, Gesundheitsamt), an die Finanzbehörden, an die Kasse zur Vereinnahmung der Kosten bzw. Gebühren und evtl. an die ortsansässige Feuerwehr weitergegeben.

5. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Gem. Aktenplankennzeichen 8231 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre (nach Erlöschen der Erlaubnis). Bei Gestattungen eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes beträgt die Aufbewahrungsfrist gem. Aktenplankennzeichen 8233 10 Jahre.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzliche Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der **Verwaltungsgemeinschaft Rain** erreichen Sie unter **09090/703-700** oder **datenschutz@vg-rain.de**. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.